

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2015

Version: 4.0

Produkt: **PCI FINOPUR PART A**

(ID Nr. 30401126/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PCI FINOPUR PART A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3

Skin Sens. 1

STOT SE 3 (Kann Schwindel und Benommenheit erzeugen.)

STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Entzündlich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P260 | Dampf nicht einatmen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P242 | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

| | |
|--------------------|--|
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P333 + P311 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

| | |
|-------------|---|
| P403 + P235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P405 | Unter Verschluss lagern. |

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

| | |
|----|----------|
| Xi | Reizend. |
|----|----------|



| | |
|---|-------------------|
| N | Umweltgefährlich. |
|---|-------------------|



R-Sätze

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 03.02.2015

Version: 4.0

Produkt: **PCI FINOPUR PART A**

(ID Nr. 30401126/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

| | |
|---------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S-Sätze | |
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S9 | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |
| S16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| S23.12 | Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. |
| S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| S51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| S62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.



N Umweltgefährlich.



R-Sätze

| | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

S-Sätze

| | |
|-----|--|
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| S29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| S51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

enthält: Polyalkohol, Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| 2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid

| Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 50\%$ Skin Sens. 1
| CAS-Nummer: 37237-99-3 H317

| Solvent naphtha (petroleum), light arom.

| Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 50\%$ Flam. Liq. 3
| CAS-Nummer: 64742-95-6 Asp. Tox. 1
| EG-Nummer: 265-199-0 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
| REACH Registriernummer: 01-2119455851-35 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
| INDEX-Nummer: 649-356-00-4 Aquatic Chronic 2
H226, H304, H335, H336, H411, EUH066
EUH066

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$ Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 108-65-6 H226
EG-Nummer: 203-603-9
REACH Registriernummer: 01-2119475791-29 Ausnahme Gemeinschaftlicher
INDEX-Nummer: 607-195-00-7 Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 0,3\%$ - $< 1\%$ | Eye Dam./Irrit. 1 |
| CAS-Nummer: 2530-83-8 | Aquatic Chronic 3 |
| EG-Nummer: 219-784-2 | H318, H412 |

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

| Solvent naphtha (petroleum), light arom.

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 64742-95-6

EG-Nummer: 265-199-0

REACH Registriernummer: 01-2119455851-35

INDEX-Nummer: 649-356-00-4

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 10, 37, 51/53, 65, 66, 67

| 2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, polymer with butyl 2-propenoate, ethenylbenzene, 1,2-propanediol mono(2-methyl-2-propenoate) and 2-propenoic acid

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 37237-99-3

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 43

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 108-65-6

EG-Nummer: 203-603-9

REACH Registriernummer: 01-2119475791-29

INDEX-Nummer: 607-195-00-7

R-Sätze: 10

Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl(hydrierte Talg-alkyl)dimethyl-, Chloride, Verbindungen mit Bentonit

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 3\%$

CAS-Nummer: 71011-24-0

EG-Nummer: 275-124-3

Gefahrensymbol(e): N

R-Sätze: 51/53

| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 1\%$

CAS-Nummer: 64742-82-1

REACH Registriernummer: 01-2119458049-33

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 10, 51/53, 65, 66, 67

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Benommenheit, Husten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Behälter können in der Hitze des Feuers aufsteigen oder explodieren. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Längeres Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sammeln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3A) Entzündliche flüssige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW 270 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

TWA-Wert 275 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 550 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C, z. B. EN 14387 Typ AX).

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., Antistatische Schürze

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|--|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | weißlich |
| Geruch: | lösemittelartig |
| Geruchschwelle: | Keine einschlägigen Angaben verfügbar. |
| pH-Wert: | neutral |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedetemperatur: | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| Flammpunkt: | ca. 39 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit: | Entzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze: | ca. 0,8 %(V) Angabe gilt für das Lösemittel. |
| Obere Explosionsgrenze: | ca. 7 %(V) Angabe gilt für das Lösemittel. |
| Dampfdruck: | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| Dichte: | ca. 1,25 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte (Luft): | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich (20 °C) |
| Thermische Zersetzung: | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |

Viskosität, dynamisch: ca. 900 mPa.s
(ca. 20 °C)
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:
(20 °C)
nicht mischbar

Sonstige Angaben:
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung**Beurteilung Reizwirkung:**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßem Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung**Beurteilung Sensibilisierung:**

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität**Beurteilung Mutagenität:**

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität**Beurteilung Kanzerogenität:**

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Beurteilung Reproduktionstoxizität:**

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität**Beurteilung Teratogenität:**

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**Beurteilung STOT einfach:**

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Wirkt entfettend auf die Haut. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Akut giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Potentiell biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

Der polymere Anteil des Produktes ist schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die

Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11 α Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

| | |
|---|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1263 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FARBE (enthält SOLVENT NAPHTHA) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Tunnelcode: D/E SV 640 E |

RID

| | |
|---|---------------------------------|
| UN-Nummer | UN1263 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FARBE (enthält SOLVENT NAPHTHA) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | SV 640 E |

Binnenschifftransport

ADN

| | |
|-----------|--------|
| UN-Nummer | UN1263 |
|-----------|--------|

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE (enthält SOLVENT NAPHTHA)
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: SV 640 E
 Transport im Binnentankschiff: nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 1263
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE (enthält SOLVENT NAPHTHA)
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Marine pollutant: NEIN
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Sea transport

IMDG

UN number: UN 1263
 UN proper shipping name: PAINT (contains SOLVENT NAPHTHA)
 Transport hazard class(es): 3
 Packing group: III
 Environmental hazards: no
 Marine pollutant: NO
 Special precautions for user: None known

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1263
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE (enthält SOLVENT NAPHTHA)
 Transportgefahrenklassen: 3
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 1263
 UN proper shipping name: PAINT (contains SOLVENT NAPHTHA)
 Transport hazard class(es): 3
 Packing group: III
 Environmental hazards: No Mark as dangerous for the environment is needed
 Special precautions for user: None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code**

| | | | |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift: | nicht bewertet | Regulation: | Not evaluated |
| Transport zulässig: | nicht bewertet | Shipment approved: | Not evaluated |
| Schadstoffname: | nicht bewertet | Pollution name: | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp: | nicht bewertet | Ship Type: | Not evaluated |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Giscode: PU50

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-----------------|--|
| Xn | Gesundheitsschädlich. |
| N | Umweltgefährlich. |
| Xi | Reizend. |
| 10 | Entzündlich. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PCI FINOPUR PART B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)
 Skin Corr./Irrit. 2
 Eye Dam./Irrit. 2
 Skin Sens. 1
 STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)
 STOT RE (Hörorgan) 2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Reizt die Atmungsorgane.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

| | |
|--------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe (Hörorgan) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |
| EUH204 | Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P264 | Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. |
| P242 | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| P260 | Dampf nicht einatmen. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P314 | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P333 + P311 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P332 + P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337 + P311 | Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

| | |
|-------------|---|
| P403 + P235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P405 | Unter Verschluss lagern. |

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: HEXAMETHYLENDIISOCYANAT, OLIGOMERE, XYLENE

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



R-Sätze

| | |
|---------|---|
| R10 | Entzündlich. |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| S-Sätze | |
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| S37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| S51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: HEXAMETHYLENDIISOCYANAT, OLIGOMERE, XYLENE

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Härterkomponente

enthält: Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Hexamethylene diisocyanate, oligomers

| | |
|---|---|
| <p>Gehalt (W/W): $\geq 75\%$ - $< 100\%$ CAS-Nummer: 28182-81-2 EG-Nummer: 500-060-2 REACH Registriernummer: 01-2119485796-17</p> | <p>Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel) Skin Sens. 1 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H332, H317, H335</p> |
| <p>Xylol</p> | |
| <p>Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 15\%$ CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 REACH Registriernummer: 01-2119488216-32 INDEX-Nummer: 601-022-00-9</p> | <p>Asp. Tox. 1 Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Acute Tox. 4 (dermal) Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) STOT RE (Hörorgan) 2 Aquatic Chronic 3 H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335, H373, H412</p> |
| <p> 2-Methoxy-1-methylethylacetat</p> | |
| <p>Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 15\%$ CAS-Nummer: 108-65-6 EG-Nummer: 203-603-9 REACH Registriernummer: 01-2119475791-29 INDEX-Nummer: 607-195-00-7</p> | <p>Flam. Liq. 3 H226 Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)</p> |
| <p>Ethylbenzol</p> | |
| <p>Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 3\%$ CAS-Nummer: 100-41-4 EG-Nummer: 202-849-4 REACH Registriernummer: 01-2119489370-35 INDEX-Nummer: 601-023-00-4</p> | <p>Asp. Tox. 1 Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) STOT RE (Hörorgan) 2 Aquatic Chronic 3 H225, H319, H315, H332, H304, H335, H373, H412</p> |
| <p>Hexamethylen-1,6-diisocyanat</p> | |

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

| | |
|--|--|
| Gehalt (W/W): < 0,5 % | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 822-06-0 | Acute Tox. 1 (Inhalation - Nebel) |
| EG-Nummer: 212-485-8 | Skin Corr./Irrit. 2 |
| REACH Registriernummer: 01-2119457571-37 | Eye Dam./Irrit. 2 |
| INDEX-Nummer: 615-011-00-1 | Resp. Sens. 1 |
| | Skin Sens. 1 |
| | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
| | H319, H315, H330, H302, H334, H317, H335 |

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Resp. Sens. 1: $\geq 0,5 \%$

Skin Sens. 1: $\geq 0,5 \%$

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

| Hexamethylene diisocyanate, oligomers

Gehalt (W/W): $\geq 75 \%$ - $\leq 100 \%$

CAS-Nummer: 28182-81-2

EG-Nummer: 500-060-2

REACH Registriernummer: 01-2119485796-17

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 37, 43

Xylol

Gehalt (W/W): $\geq 10 \%$ - $< 15 \%$

CAS-Nummer: 1330-20-7

EG-Nummer: 215-535-7

REACH Registriernummer: 01-2119488216-32

INDEX-Nummer: 601-022-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn, Xi

R-Sätze: 10, 20/21, 48/20, 65, 36/38

| 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gehalt (W/W): $\geq 10 \%$ - $< 15 \%$

CAS-Nummer: 108-65-6

EG-Nummer: 203-603-9

REACH Registriernummer: 01-2119475791-29

INDEX-Nummer: 607-195-00-7

R-Sätze: 10

Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Ethylbenzol

Gehalt (W/W): $\geq 1 \%$ - $< 3 \%$

CAS-Nummer: 100-41-4

EG-Nummer: 202-849-4

REACH Registriernummer: 01-2119489370-35

INDEX-Nummer: 601-023-00-4

Gefahrensymbol(e): F, Xn, Xi

R-Sätze: 11, 20, 36/37/38, 48/20, 65

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Gehalt (W/W): < 0,5 %

CAS-Nummer: 822-06-0

EG-Nummer: 212-485-8

REACH Registriernummer: 01-2119457571-37

INDEX-Nummer: 615-011-00-1

Gefahrensymbol(e): T

R-Sätze: 23, 36/37/38, 42/43, 22

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Hydrogencyanid; Cyanwasserstoff, gesundheitsschädliche Dämpfe, Nitrose Gase, Isocyanat

Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Behälter können in der Hitze des Feuers aufsteigen oder explodieren. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Längeres Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen sammeln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3A) Entzündliche flüssige Stoffe.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 50 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

28182-81-2: Hexane, 1,6-diisocyanato-, homopolymer

Expositionsbeurteilungswert 0,5 mg/m³ (TRGS 430 (DE))

1330-20-7: Xylol

AGW 440 mg/m³ ; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

822-06-0: Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 0,035 mg/m³ ; 0,005 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW 270 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

TWA-Wert 275 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 550 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

100-41-4: Ethylbenzol

AGW 440 mg/m³ ; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 884 mg/m³ ; 200 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 440 mg/m³ ; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Eine Begründung für die Ableitung des Arbeitsplatzgrenzwerts (AGW) liegt nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für niedrigsiedende organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C, z. B. EN 14387 Typ AX).

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., Antistatische Schürze

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------|--|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | transparent |
| Geruch: | lösemittelartig |
| Geruchschwelle: | Keine einschlägigen Angaben verfügbar. |
| pH-Wert: | Das Produkt wurde nicht geprüft. |
| Fließpunkt: | -48 °C |
| Siedetemperatur: | ca. 145 °C |
| Flammpunkt: | ca. 38 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit: | Entzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,0 %(V) |
| Obere Explosionsgrenze: | 8,0 %(V) |
| Zündtemperatur: | ca. 460 °C |
| | Literaturangabe. |

| | |
|------------------------------|--|
| Dampfdruck: | ca. 0,014 hPa (25 °C) |
| Dichte: | ca. 1,00 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte (Luft): | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | Reagiert mit Wasser., unlöslich |
| Thermische Zersetzung: | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| Viskosität, dynamisch: | ca. 250 mPa.s (23 °C) |
| Viskosität, kinematisch: | ca. 59 mm ² /s (20 °C) |
| Explosionsgefahr: | nicht explosionsgefährlich |

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:

(15 °C)
nicht löslich

Auslaufzeit:

59 s
(20 °C)

(DIN 53211)

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Amine, Alkohole

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßem Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte inhalative Aufnahme kann Organe schädigen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 05 01☒ Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

| | |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer | UN1866 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HARZLOESUNG (enthält METHOXYPROPYLACETAT, XYLENE) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere | Tunnelcode: D/E |
| Vorsichtshinweise für den Anwender: | SV 640 E |

RID

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN1866 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HARZLOESUNG (enthält METHOXYPROPYLACETAT, XYLENE) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | SV 640 E |

Binnenschifftransport

ADN

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN1866 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HARZLOESUNG (enthält METHOXYPROPYLACETAT, XYLENE) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | SV 640 E |
| Transport im Binnentankschiff: | nicht bewertet |

Seeschifftransport

IMDG

| | |
|---|---|
| UN-Nummer: | UN 1866 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HARZLOESUNG (enthält METHOXYPROPYLACETAT, XYLENE) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | nein |
| Marine pollutant: | NEIN |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Sea transport

IMDG

| | |
|-------------------------------|--|
| UN number: | UN 1866 |
| UN proper shipping name: | RESIN SOLUTION (contains METHOXYPROPYLACETATE, XYLENE) |
| Transport hazard class(es): | 3 |
| Packing group: | III |
| Environmental hazards: | no |
| Marine pollutant: | NO |
| Special precautions for user: | None known |

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

IATA/ICAO

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

| | | | |
|---|---|-------------------------------|---|
| UN-Nummer: | UN 1866 | UN number: | UN 1866 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HARZLOESUNG (enthält METHOXYPROPYL LACETAT, XYLENE) | UN proper shipping name: | RESIN SOLUTION (contains METHOXYPROPYL ACETATE, XYLENE) |
| Transportgefahrenklassen: | 3 | Transport hazard class(es): | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III | Packing group: | III |
| Umweltgefahren: | Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich | Environmental hazards: | No Mark as dangerous for the environment is needed |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt | Special precautions for user: | None known |

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

| | | | |
|---------------------|----------------|--------------------|---------------|
| Vorschrift: | nicht bewertet | Regulation: | Not evaluated |
| Transport zulässig: | nicht bewertet | Shipment approved: | Not evaluated |
| Schadstoffname: | nicht bewertet | Pollution name: | Not evaluated |

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.02.2015

Version: 3.1

Produkt: **PCI FINOPUR PART B**

(ID Nr. 30401114/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.03.2015

Verschmutzungskategorie: nicht bewertet
Schiffstyp: nicht bewertet

Pollution category: Not evaluated
Ship Type: Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Giscode: PU50

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-------------------|---|
| Xn | Gesundheitsschädlich. |
| Xi | Reizend. |
| F | Leichtentzündlich. |
| T | Giftig. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 10 | Entzündlich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 65 | Auch gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 23 | Giftig beim Einatmen. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 22 | Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |

| | |
|-----------------|---|
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| STOT RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch |
| Resp. Sens. | Sensibilisierung der Atemwege |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H373 | Kann die Organe (Hörorgan) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.